

Abschätzung der Folgen der YouTube-Nutzung durch die Duale Hochschule Baden- Württemberg

[@DualeHochschuleBW](#)

Ansprechperson: Hochschulkommunikation

Datenschutzfolgenabschätzung der YouTube-Nutzung durch die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach der allgemeinen Regel des Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Die [Richtlinie des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit \(LfDI\) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen](#) macht die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten in Anlehnung an die DSGVO zur Pflicht.

Das YouTube-Angebot der DHBW selbst löst diese Folge aufgrund des nur sehr geringen Umfangs seiner eigenen Datenverarbeitung (vergleiche insoweit die [Datenschutzerklärung](#) zu YouTube) nicht aus. Allerdings haben YouTube-Videos oft einen direkten Personenbezug.

Die DHBW achtet daher bei der Einstellung eigener Inhalte darauf, dass die Urheberrechte am Bildmaterial sowie die Bildrechte von ggf. abgebildeten Personen berücksichtigt werden.

Aus Sicht der DHBW stellt die YouTube-Nutzung an sich aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Auswertung der Daten durch die Google Ireland Limited, der YouTube angehört, zu Werbezwecken u. Ä., eine Verarbeitung mit einem hohen Risiko dar, für die eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

Denn durch die Nutzung eines YouTube-Accounts begibt sich der jeweilige Nutzer unter die systematische Beobachtung durch die Google Ireland Limited. Hierbei können auch sensitive Daten wie politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden, die miteinander verknüpft und zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können.

Auch besonders schutzwürdige Personen wie etwa Jugendliche können YouTube-Nutzer*innen und damit Betroffene sein. Selbst bei der bloß passiven Nutzung von YouTube-Inhalten ohne eigenen Account können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten oder die Standortdaten der Nutzer*innen.

Dies gilt umso mehr, als dass die Google Ireland Limited nicht oder nur eingeschränkt überprüft werden kann. Da die Daten deutscher Nutzer möglicherweise außerhalb Deutschlands verarbeitet werden, bestehen höhere Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in Deutschland ansässigem Unternehmen.

Daher nimmt die DHBW als öffentliche Stelle des Landes Baden-Württemberg (§ 2 Abs. 2 BDSG) eine Abschätzung der Folgen durch die Verarbeitungsvorgänge gemäß der [Richtlinie des LfDI zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen](#) vor.

Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass die DHBW die Datenschutzkonformität der Produkte der Google Ireland Limited bestätigt oder garantiert. Dies kann sie unter den

gegebenen Umständen nicht leisten. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass die DHBW sich und anderen die Risiken sozialer Netzwerke bewusst macht.

Aktuell sind die sozialen Netzwerke in vielen Punkten aus datenschutzrechtlicher Sicht verbesserungsbedürftig. Deshalb werden den YouTube-Nutzer*innen durch Verweise auf die [Website der DHBW](#) alternative, datenschutzfreundlichere Kommunikationswege aufgezeigt.

Auf die Risiken, die generell mit der Nutzung sozialer Medien einhergehen, werden die Nutzer*innen zudem in der Datenschutzerklärung des YouTube-Accounts der DHBW hingewiesen.

Zu diesen Maßnahmen hat sich die DHBW in ihrem [Nutzungskonzept](#) verpflichtet. Vor- und Nachteile der YouTube-Nutzung werden danach regelmäßig unter Einbeziehung der Nutzungsbedingungen der Google Ireland Limited evaluiert.

Die YouTube-Nutzung ist damit in ein Maßnahmenpaket (Nutzungskonzept, Datenschutzerklärung, Disclaimer und Netiquette) eingebettet. Die Abschätzung der Folgen der YouTube-Nutzung der DHBW stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

Betrachtung der Risiken

1. Risikoidentifikation:

Die eingangs beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von YouTube einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen YouTube-Nutzung der DHBW. Auch wird durch die Videobeiträge der DHBW selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Bezug zu sensiblen personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem YouTube-Account der DHBW oder anderen Accounts verarbeitet werden – nämlich die Videos oder/und die Accountnamen von YouTuber*innen – schon öffentlich/ allgemein zugänglich/ frei im Internet verfügbar.

Jedoch werden sie durch das Erscheinen auf der YouTube-Seite der DHBW und die Wechselbeziehung einer breiteren/“spezifischeren“ Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen so u. U. eine größere Aufmerksamkeit und weitere Verbreitung als ohne diese Interaktion.

Auch dadurch, dass die DHBW anderen YouTube-Kanälen folgt oder diese ihr, entstehen zusätzliche Querverbindungen und Informationen über die jeweiligen YouTube-Nutzer*innen; so lässt sich z. B. das Interesse an Forschungsthemen an der Abonnement-Eigenschaft oder regelmäßigen Beiträgen ablesen.

Schließlich werden auch bei passiver Nutzung der Seite Logdaten durch YouTube erhoben.

Durch die eigene YouTube-Nutzung erhöht die DHBW also die Menge der Daten, die von der Google Ireland Limited verwendet und ausgewertet werden.

2. Risikoanalyse:

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch die Google Ireland Limited und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Auch kann die Offenheit für Besucherbeiträge zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch die Google Ireland Limited selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch den YouTube-Kanal der DHBW in begrenztem Maße erhöht. Denn die Account-Daten der jeweiligen Nutzer*innen sind zu einem wesentlichen Teil schon für die Google Ireland Limited verfügbar.

Insbesondere entsteht durch das Angebot der DHBW kein Zwang, einen YouTube-Account zu erstellen, da genügend alternative Kontakt- und Informationsmöglichkeiten zur DHBW bestehen.

Auch sind die Themen Forschung und Studium nur in begrenztem Maß geeignet, hasserfüllte Debatten auszulösen, sodass auch insoweit die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens nur sehr begrenzt ist.

3. Risikobewertung:

Insgesamt ist das durch den YouTube-Account der DHBW verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel (vergleiche dazu das [Kurzpapier Nr. 5 der Datenschutzkonferenz zur Datenschutzfolgenabschätzung](#)) einzustufen.

Zudem ist die Durchführung von Abhilfemaßnahmen möglich, die das Risiko weiter senken. Hierzu zählt etwa das Einwirken der DHBW auf die Anbieter. Ein Großteil dieser Maßnahmen liegt allerdings in der Sphäre der Nutzer*innen: So besteht bei einer YouTube-Nutzung nicht die Pflicht zum Führen eines Klarnamens. Außerdem können sich die Nutzer*innen durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs und das Deaktivieren von Cookies.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren bis hin zur Sperrung des Accounts. Die DHBW hat hier für die Nutzung ihres Angebots eine [Netiquette](#) formuliert, auf deren Einhaltung sie bei der Betreuung der Seite achtet.

4. Ergebnis:

Die YouTube-Nutzung durch die DHBW ist angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Die DHBW verpflichtet sich, die Entwicklungen – insbesondere im Bereich des Datenschutzes und der sozialen Medien - weiterhin zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung regelmäßig zu wiederholen und ggf. fortzuentwickeln.